



Schlesische privilegierte Zeitung.

Anno 1779. Mittwochs den 3 März. No. 27.

Breslau, den 2 März.

Aus Ober-Schlesien ist vorläufig eine in der Geschichte der Menschheit dieses Jahrhunderts unerwartete Nachricht eingegangen, daß vorgestern früh der Österreicherische General-Feldzeugmeister von Stein, mit 15 Bataillon Infanterie und 3 Regimenter Cavallerie, die Oberschlesische Stadt Neustadt aufgesondert, und nachdem der darin commandirende Obrist von Winterfeld diese Auflösung abgeschlagen, so hat derselbe nicht auf Mauern und Thore, sondern auf die Häuser eine Altkaque mit Pechkränzen und Haubizien gemacht, wodurch die ganze Stadt in Feuer und alle Inwohner in die traurigste Umstände gesetzt worden. Das Regiment des Prinzen von Preussen Königl. Hoheit, welches auch hier seine in der Preussischen Armee bekannte Tapferkeit zeigte, hat sich ohne Verlust an die nächsten Postirungen angeschlossen. Die genauen Umstände dieser so barbarischen Handlung wird man nächstens anzeigen.

Schreiben eines Officiers von der Königl. Armee, den 25 Februar.

Es ist sehr zu bewundern, daß man Österreichischer Seits alle vorfallende kriegerische Aufftritte mit unsren Truppen mit so vervielfältigenden Augen ansieht; zum Beweis: die Affaire bey Brix machten 10 Escadrons, welche man feindlicher Seits für 50 Escadrons angibt; folglich müssen die Österreichischen Truppen wohl nicht so schwach gewesen seyn, als sie solche angeben, denn sonst hätten sie nicht 10 Escadrons für 50 ansehen können; unsere Infanterie war bey dieser Affaire gar nicht dabei, denn die paar Bataillons so mit marschiret, waren zu der Zeit noch nicht so weit herangekommen; was die 4 Fahnen vom Wunschischen Regimenter, welches gar nicht mit marschiret war, betrifft, gehöret gar nicht zu dieser Affaire, denn sie wurden durch einen Feldwebel, so desertirt, und die Gelegenheit wußte wo solche waren, mit 6 Kroaten, aus dem Quartiere weggestohlen; und daß ihre Retraite nicht so Schritt vor Schritt gegangen ist, wie man

vorgeben will, bezeugen die 2 von uns erbeuteten Canonen. Das Vorgeben von dem Neuzelischen, jeho Thunashen Regiment, daß solches so schwach seyn sollte, ist offenbar falsch und ungegründet; allenfalls würden es die Hesterreicher wohl gewahr werden, wenn sie wieder Lust bekämen eine Weltkirchisch Alsfaire zu wagen. Unsere Deserteion ist gewiß von gar keiner Erheblichkeit, dagegen ist die feindliche überaus ansehnlich, weil wir die gewisssten Nachrichten haben, daß ihre Armee schon seit 6 Wochen nichts als trocknes Brodt zu ihrem Unterhalte hat, und daß im Detschen fogar die Land-Edelleute haben Geld leihen müssen, um nur den Truppen den gehörigen Geld zu reichen. Wir haben diese Zeit über so viele Hesterreichische Deserteure von so kleiner Statur bekommen, daß sie unsere Frey-Bataillons wegen ihrer Unansehnlichkeit halber nicht einmahl haben brauchen können. Uebrigens bringen wir keine kleine Geschichte gerne in Aufschlag, weil wir sonst schon längst melden können, daß vor kurzen bey Troppau so feindliche Husaren, so besoffen waren, von den unsrigen niedergehauen worden.

Berlin, den 25 Februar.

Bey dem Bosseschen Dragonerregiment ist der Capitain Herr von Steinmann, zum Major; der Premierlieutenant Herr von Winzlow, zum Staabscapitain; der Seconde-lieutenant Herr von Siegroth, zum Premierlieutenant, der Fähnrich Herr von Fresin, zum Secondlieutenant; der Fähnjunker Herr von Döbschütz, zum Fähnrich; auch

Bey dem Salomonischen Freyreziment der Seconde-lieutenant Herr von Huyden, zum Premierlieutenant; und die gefreiten Corporals Herren von Navanel, von Frunzer, und von Wüst, zu Seconde-lieutenants avanciret.

Dienstags als an dem erfreulichen Geburtstage Ihro Königl. Hoheit der Prinzessin Helnrich erschien der Hof in Galla; und Ihro Königl. Hoheit geruheten die Glückwünschungs-Complimente auf Dere Palais anzunehmen. Der Assessot Herr v. Zimmetmann, ist aus Liefland, und der Sächsische Lieutenant Herr von Engel, aus Mecklenburg allhier

eingetreffen; hingegen aber ist der Mecklenburgsche Capitain Herr von Grothe, nach Dronienburg abgegangen.

Bauzen, den 12 Februar.

Vorgestern ist die Gemahlin des Fürsten von Anhalt-Bernburg, Kärol. Preußischen commandirenden Generals in der Lausitz von einer Prinzessin glücklich entbunden worden, welche in der Laufe die Nahmen Marie Henriette Albertine erhalten.

Leiden, den 18 Februar.

Die eifrigsten Anhänger der Amerikaner sehen sich genötigt, zu gestehen, daß ihre Aussichten sich merklich verschlimmt haben. Es ist gewiß, daß Zwietracht unter den Mitgliedern des Congresses eingerissen ist, ob sie gleich, was ihre Unabhängigkeit betrifft, einsinnig bey ihrem alten Entschlusse beharren; es ist gewiß, daß das Misvergnügen über General Washington grösster und allgemeiner ist, als man geglaubt hatte; es ist gewiß, daß die bisher im Dienst der Vereinigten Staaten gewesnen Französischen Officiere nach Europa zurückkommen. Der Marquis de la Fayette ist am 11ten December zu Boston angekommen, um sich an Bord einer Fregatte von 36 Kanonen zu begeben, die der Congres hat equipiren lassen, um ihn nach Europa überzubringen. Bey seiner Ankunft zu Paris wird ihm, wie Briefe von daher melden, der Doctor Franklin im Nahmen des Congresses einen mit Diamanten besetzten Dezen zum Geschenk übergeben. Der General Conway, der endlich seinen Abschied vom Congres erhalten, nachdem er dreymal vergeblich darum angehalten, wird mit der Französischen Fregatte la Chimere von 26 Kanonen zurückkommen. Diese Fregatte gehörte zu der Flotte des Grafen von Chating, von dem sie nach den letzten Bostoner Briesen nur die Ordre zu ihrer Abreise erwartete. Allein seit dem 29ten November war keine Nachricht von dem Grafen eingelaufen.

Briese aus London wollen verichern, daß die Sachen in Amerika ein noch viel vortheilhafteres Utschluß für England gewinnen hätten; fast durchgängig soll man in den Colonien zu einer Ausöhnung geneigts seyn, und in London hat man sogar wahrscheinlich ge-

fanden, daß die Handlung wenigstens mit einigen der Colonien nächstens vom Hofe würde wieder freigegeben werden.

Paris, vom 18 Februar.

Das von Ihro Majestät der Königin veranstaltete Fest wegen der Aussattung und der Verehlichung 200 armer Mädchen, ist zum größten Vergnügen des Hofes, und zur außersten Freude der Stadt vor sich gegangen.— So eben heißt es, daß der Kayscerl. Russische Gesandte am Churfälsch. en Hofe, Fürst Wirsolotski, zu Montpellier, woselbst er sich seiner Gesundheit wegen aufzuhalten hatte, verstorben sey. — Man muthmaßet gegenwärtig, daß sich die Flotte des Grafen von Estaing nach Pensacola in Florida begeben habe. Unsere Seemacht wird dieses Frühjahr sehr important seyn. Ausser 70 Schiffe von der Linie, wird sich noch eine viel grössere Anzahl Fregatten auf dem Meere befinden; wovon 20 in Amerika, 4 in Ostindien, und über 400 in den Departements von Brest, Rocheford und Toulon seyn werden. — Der verdienstvolle Herr Decker hat zur Unterstützung und Ermunterung in den Künsten und Wissenschaften, auf seine Vorstellung, für die hiesige Academie der Wissenschaften eine jährliche Summe von 1200 Livres von Sr. Majestät dem Könige erhalten; diese Summe soll bloß für die wichtigsten und nützlichsten Erfahrungen bestimmt seyn.

London, den 18 Februar.

Es sind neue Depeschen beyh. Lord Germaln aus Neu-York angekommen, sie sind vom General Clinton, und enthalten: „daß die Armee wegen Lebensmittel in großer Verlegenheit gewesen sey, welche aber die Ankunft der Transportschiffe glücklich gehoben habe; daß die Truppen frohen Muths sind, und mit Sehnsucht der Erfüllung des künftigen Feldzuges entgegen sehen; daß der Oberste Butler in seinen Unternehmungen auf die siefer ins Land gelegenen Etablissements sehr glücklich gewesen, und insonderheit z. Amerikanische Regimenter abgeschnitten habe; daß der Kongreß sich täglich versamme, und täglich über die zu ergreifende Maßregeln zanke, ohne etwas entscheidendes zu bestimmen; daß General Washington bey dem Kongreß sehr drin-

gend um kräftigere Unterstützung angesucht; die Unmöglichkeit, die Armee ohne klingende Münze zu erhalten, vorgestellt, und endlich erklärt habe, daß, wenn man ihm nicht kräftiger bestünde, er sich würde genötigt sehen, das Commando niederzulegen.“ Die selben Depeschen sollen auch noch melben: „General Clinton habe Nachricht erhalten, daß der Oberste Campbell zu Savannah, der Hauptstadt in Georgien, angelangt sey, daß täglich eine ansehnliche Menge zur Königl. Fahne übertreten, und die schmeichelhafte Hoffnung da sey, daß diese revoltirte Colonien baldig zu ihrer Unabhängigkeit zurückkehren würden. Ferner, daß die Westindischen Flotten durch die Ankunft ber aus Amerika und Großbritannien abgesandten Kriegsschiffe hinlänglich wären verstärkt worden, um die Westindischen Inseln in aller Absicht zu schern.“ — Es heißt: Prinz Wilhelm werde mit der Flotte nach Westindien mitsgehen, und unter Lord Barrington als Unter-Officier Dienste thun. Dem Gerücht nach dürfte Lord Sandwich nächstens seine Stelle als erster Lord der Admiralität resigniren. — Kürzlich soll das Volk zu Edenburg, wegen der Einführung der zum Besten der Römisch-Catholischen ohnlangst gemachten Verfugungen, einen grossen Aufstand erregt haben; die dortige Catholische Kirche, und alle Häuser dieser Glaubengenossen sollen dabei außerordentlich gelitten haben. — Man hat die zuverlässige Nachricht: daß sich Admiral Byron mit Commandore Hotham, der fünf hundert Mann am Bord hat, vereinigt habe. Am 10ten dieses ward vom Parlament, und der Nation der ausgeschriebne allgemeine Bets Bus und Fasttag mit der größten Devotion und Stille gefeiert. Am 5ten dieses ward im Unterhause von Sir Charles Bunderby eine Rede über den jetzigen kläglichen Zustand der meisten Englischen Gefängnisse, und über die jetzige Policey in Absehen auf die Missethäuser, gehalten, man glaubt: daß sie einen großen Einfluß fürs Beste der Zukunft haben werde. — So viel auch immer pro und contra von unsr. Amerikanischen Lagelegendisten geschrieben und gesprochen wird, so sicher und gewiß ist es doch; daß die Aussichten zur

gästlichen Beylegung der dortigen Missheiligen-
selten immer trüber, und unsre Hoffnungen : Amerika wieder zu gewinnen, tagtäglich fin-
kender werden. Es ist bekannt : daß die letz-
tern Drohpärente, welche die Friedens Com-
missarien daselbst unter die Colonien verbreit-
et haben, nur Delins Feuer gehoffen, gewe-
sen sind, und daß es bis diesen Augenblick noch
nicht den mindesten Anschein habe : daß je-
mals das alte mit England vereinigt gewesene
Amerika wieder auf den alten Fuß kommen
werde. Das Resultat von Seiten des Con-
gresses auf die letztern harten Patente der Friedens-Commissarien, ist ein Manifest gewesen,
welches wenigstens nichts von Unterwerfung
und Nachgeben enthält ; und wovon wir nur
folgende Stelle mittheilen wollen : „So lange
ge uns nur ein Funken Hoffnung übrig blieb,
unsre Feinde durch unser Beispiel, in Beob-
achtung derseligen Gesetze, die jede gesittete
Völkerschaft für unvergleichlich, und heilig hält,
zur Beobachtung einer Religion zurückzufüh-
ren, die sich ein Geschäft daraus machen,
äußerlich zu bekennen, und gleich uns zu ver-
ehren, so lange haben wir sie dem heilsamen
Einflusse dieser Religion, und unsers obge-
bachten Beyspiels überlassen, da aber ihre
unverbesserlichen Maßnahmen in aller
Wohlthätigkeit, und Menschengefühle Hohn
sprechen, so sehen wir uns gedrungen, die
Gerechtsamen der Menschheit durch andere
Mittel zu rächen. Wir also, der Congress
der vereinigten Amerikanischen Staaten, er-

klären hennit und gefallen feierlich, daß
wenn sich unsre Feinde erbreusten sollten,
ihre Drohungen in das Werk zu schen, und
auf ihrem barbarischen Entwurfe zu verhar-
ren, wir uns sodann auf eine solche Weise
rächen werden, daß dadurch gewiß jedermann,
der sich begehen lassen sollte, der
gleichen unternehmen zu wollen, davon ab-
geschreckt werden dürfe. Wir rufen Gott,
den Erforscher der Herzen und Nieren, zum
Zeugen an, daß unsre Absichten gerecht sind ;
ja selbst in seiner heiligsten Allgegenwart er-
klären wir, daß wir auf diesem Entschluß,
der uns keineswegs durch voreilige Nach-
sucht, oder aufgebrachten Unwillen, ent-
lockt worden, stets unerschüttert beharren
wollen, trotz allen Veränderungen des Schicksals,
womit uns das schlüpfrige Glück etwas
prüfen wollte.

Madrid, den 1 Januar.

Es ist verboten, fremdes Dehl, fremde Li-
queurs, u. dergl. fremde Bedürfnisse, die Spa-
nien selbst liefert, nach Amerika zu schicken.
Der GeneralCevallos hat unermöliche Rech-
thümer und Obligationen hinterlassen, die er
dem Bischoffe von Cordona aufgetragen hat,
dem König eigenhändig zu überliefern.

Durch den Tod des neulich verstorbenen
Herrzogs von Medina Sidonia ist die uralte
Familie Gusman le Bon erloschen. Seine
wichtige Nachlassenschaft fällt an das reiche
Haus der Herrzoge von Alva.

In der privilegierten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns
Buchhandlung ist zu haben :

Lagebuch des Krieges, 4tes Stück, 1778.
D. J. G. Krüni, ökonomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-Haus-
und Landwirtschaft, 15ter Theil, gr 8. Berlin, 778 2 Rthl. 23 sgr.

Berlinische Gelehrte Zeitung, 4. und 5tes Stück.

D. F. J. W. Schröders einige medicinisch praktische Abhandlungen, 1stes und 2tes Stück,
8. Notenb. 778 8 sgr.

Freye Gedanken über die wahre Ursache, warum Adam und Eva das Paradies verlassen
mußten, 8. Frst. und Leipz. 778 3 sgr.

J. Haberkorn von Habersfeld, Reden über die vornehmsten Gegenstände des Leidens Jesu,
2ter Band gr 8. Breslau, 779 25 sgr.

G. Fuchs, Reformations- und Kirchengeschichte des Fürstenthums Dels, gr 8. Bresl. 779
2 Rthl. 5 sgr.

Księzecaka moralna dla Dzieci, od Imai Pana Campe, 8. Wroclawia, 779 15 sgr.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dem Saale des hiesigen Königl. Oberamts hauses zu Breslau den 22sten März und in den nächst folgenden Tagen verschiedene Prätiosa: 1) Ein dreyfach carmoisirter Brillant-Ring, taxirt auf 260 Rthlr. 2) Ein goldner Ring mit einem rothen Steine, mit Granaten carmoisir, taxirt auf 10 Rthlr. 3) Ein Kreuz von Rauten, taxirt auf 160 Rthlr. 4) Ein durchbrochener carmoisirter Rauten-Ring, taxirt auf 55 Rthlr. 5) Eine goldne Uhr, taxirt auf 40 Rthlr. 6) Eine Agerne Tabatiere, taxirt auf 20 Rthlr. öffentlich aufgeboten und an den Meißbietenden fäulich überlassen und adjudiciret werden sollen. Es haben demnach alle und jede welche von den obverzeichneten Sachen etwas zu ersteren und kauflich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen, an dem vorbemeldeten Tage in dem Königl. Oberamts hause althier sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und alsdann zu gewärtigen, daß diese Effecten dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung in gangbaren Münzsorten werden adjudiciret werden. Breslau den 19ten Januar 1779.

Königl. Preuß. Breslauisches Pupillar-Collegium.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Hanno Ernst Siegmund v. Schickfus zugehörige im Nimptschischen Kreise gelegene Ritterguth Rosswitz, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten den jährlichen Ertrag desselben mit 6 pro Cent zu Capital gerechnet, auf 25773 Rthl. 8 sgr. 5 $\frac{2}{3}$ d. gewürdiget worden, in Termino ultimo et peremtorio den 31 May des 1779sten Jahres bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich wird subhastiret werden. Es werden demnach alle und jede, welche dieses Ritterguth Rosswitz zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch vorgeladen, in schon erwähntem Termino den 31 May des 1779sten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Kommission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähntes Guch dem Meißbietenden werde zugeschlagen werden. Breslau den 6 Aug. 1778.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberamtsregierung althier zu Breslau wird auf Instanz der Maria Elisabeth verehlichte Petraschin gebohrne Ullschokin zu Neu Carlsdorf, deren bößlich von ihr entwichener Ehemann, der Christian Petrasch aus Glambitz, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 28sten hujus angerechnet, binnen zwölf Wochen, nehmlich den 25sten Januar, den 22sten Februar und in Termino ultimo et peremtorio den 22sten März des 1779sten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu versfahren, in deren Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in Contumaciam wird getrennet, und der Klägerin sich anderweitig zu verheyrathen wird vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten. Breslau den 14ten December 1778.

Königl. Preuß. Breslauische Oberamtsregierung.

Demnach das der Stadt Breslau zugehörige Amt Ransern auf Iohannis Baptiste a. s. Pachtlos wird, und selbiges auf anderweitige 6 Jahre verpachtet werden soll; Als macht Magistratus der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau hierdurch bekannt, daß der 28ste Januar, 25ste Februar und 25ste März 1779. pro terminis licitationis anberaumet werden. Pachtlustige können sich daher in denen præfigirten Terminen Vormittags um 11 Uhr auf dem Königl. Cammer-Hause melden, ihr Gebot ablegen und gewärtigen, daß dem Meißbietenden wenn derselbe die erforderliche Caution zu bestellen vermag, vom guten Vermögen und ein Wirthschafts-Erfahrner ist, besagtes Amt auf 6 Jahr, als von Iohannis Bap. 1779. bis dahin 1785. nach erfolgter allerhöchster Approbation überlassen werden solle. Der neue Pacht-Anschlag wird übrigens auf Verlangen einem jeden in der Rathhäuslichen Registratur ad inspicendum vorgelegt werden, auch steht einem jeden frey die Güther vor-
pore in loco zu beschen. Breslau den 23sten December 1779.

Diretores, Bürgermeister und Rath.

Nachdem die hiesige Oder-Fischerey mit Innbegris der Lachse und Welze, hinwiederum auf 6 nach einander folgende Jahre, als von Initatis 1779. bis wiederum dahin 1785. verpachtet werden soll, und deshalb pro Terminis Licationis der 1^{te} März, 15^{te} April und 14^{te} May a. c. anberaumet worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können dannenhero diejenigen, welche diese Oder-Fischerey zu pachten gesonnen sind, in denen præsigirten Terminis auf hiesigem Rathause erscheinen, ihr Geboth darauf ablegen und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden und Bestzahlenden in Pacht überlassen und unter demselben der Contract darüber geschlossen werden soll. Breslau den 2^{en} Febr. 1779.

Directores, Bürgermeister und Rath.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß das Salomon Davidische auf der Carlsgasse am Ecke der Oberamtebrücke sub No. 634. gelegene und auf 6716 $\frac{2}{3}$ Rthlr. gerichtlich gewürdigte Haus subhaftiret und feil gebothen werde, auch zur Lication auf dasselbe der 27^{te} April, 25^{te} Junit und 27^{te} August c. a. pro Terminis anberaumet worden. Breslau den 5^{ten} Februar 1779.

Von den Stadtgerichten der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau wird der von hier heimlich und bößlich entwichene gewesne Bäcker Johann Gottlieb Hitzler auf Anhalten seiner Ehefrau Johanna Christiana geböhrne Heinrichin auf den 30^{ten} März, 27^{sten} April und 28^{sten} May a. c. edictaliter vorgeladen, daß er besonders in dem letzten und præclavischen Termino ganz ohnfehlbar persönlich erscheine, von seiner Entweichung Rechenschaft gebe, wiedrigfalls aber getoärtige, daß das zwischen ihm und der Klägerin obgewaltete Band der Ehe in Contumaciam gestreunt werden wird. Breslau den 2^{en} Febr. 1779.

Das Amt der Stadt-Land-Güher macht hierdurch bekannt, daß die Paul Juniusischen Effecten, welche mehrheitlich aus vielen guten Büchern und einer schönen Drechlers-Bank mit dazu gehörigen Instrumenten bestehen, in stehenden 18^{ten} Febr. s. a. im Amte öffentlich verkausset werden sollen, und werden b. y der geringen Masse Creditores und die Juniusische Erben zugleich edictaliter auf den 27^{sten} März s. a. erstere ihre Prætensa zu liquidiren, und letztere sich ad Causam zu legitimieren zgleich vorgeladen; woinach sich selbige salvo jure der in Krieges-Diensten befindlichen zu achten. Breslau den 22^{sten} Dec. 1778.

Dehm Breslau den 25^{sten} Januar 1779. Die Gläubiger des in Pohlisch Neudorf abgelebten Bauers Gottlieb Sattes werden ad liquidandum et justificandum prætensa sub pena præcluji et perpetui silentii auf den 25^{sten} Februar, den 18^{ten} März, peremptorie aber auf den 8^{ten} April c. a. früh um 9 Uhr vor das Dehm Capitular Vogtamt vorgeladen, Salvis Juribus derjenigen, welche zum Militairetat gehören, denen ex Edicto vom 9^{ten} April und 15^{ten} October 1778 ihre Rechte und Anforderungen ungekränkt vorbehalten bleiben.

Bey dem Auite des Fürstl. Elses zu St. Matthias ist der 24. März a. c. pro Termine VII. Licationis auf die per 2899 Rthlr. 28 sgr. taxirte Muschnerische Fleischerey am Elbing anberaumet, und werden Kauflustige zu Ablegung ihres Geboths hierdurch anderweitig vorgeladen. Breslau in Curia Ducali ad St. Matthiam den 27^{sten} Januar 1779.

Da der bey dem Königl. Preuß. Infanterie-Regiment des Herrn Generalleutenant v. Thadden Excell. gestandene Regimentsquartiermeister Johann Gottlieb Kirchstein vom Regiment anderweitig versorget worden, so werden hiermit alle diejenigen, welche an das Regiment von gedachtem Kirchstein wegen Mondirungsstücke eine Regiments-Forderung ex quoconque capite zu haben glauben, hiermit öffentlich citirt, sich a dato von 6 Wochen, und zwar längstens bis den 28 März c. bey den Regiment's-Gerichten zu melden, und dieserhalb rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen haben, nach verflossenen Termino aber præcludirret, und nicht weiter gehöret werden sollen. So geschehen im Cantonirungs Quartier Dittersbach den 12 Febr. 1779.

Königl. Preuß. v. Thaddense Regiments-Gerichte,
v. Paulsdorf, Major und Commandeur.

Gerhard, Auditör,

Aukündigung. Die Französische Sprache ist wegen der vielen vortrefflichen Schriften, die sie seit einiger Zeit als schön-wissenschaftlichen Fache aufzuweisen hat, eine der frequentesten; sie ist überdies Konversationssprache. Mithin ist ein gutes, brauchbares Wörterbuch derselben der Wunsch eines jeden, der sich entweder aus Fleißhaberey oder aus Studium auf diese Sprache legt; ein Wunsch, der durch die bisher erschienenen und mit so viel Mängeln und Unrichtigkeiten behafteten Dictionnaires noch nicht ist erfüllt worden. Nun hat zwar Hr. Hofrat Schmidlin durch sein Catholicon oder Universalwörterbuch der Französischen Sprache ein Werk, ließert, das bei der strengsten Feuerprobe der Kritik wird bewährt gefunden werden; allein der Preis und das langsame Fortschreiten dieses Buchs sind Ursach, daß es nicht so gemeinnützig werden kann, als es zu seyn verdiente. Es fehlt uns begehrlich in dieser Sprache ein Handlexikon, woraus sich sowol Lehrer als Lernende Rath haben können, und welches daher alle nur mögliche Vollständigkeit haben muß, daran es gemeinhinlich den vorhandnen Werken dieser Art gebücht. Der Buchhändler Wever in Berlin ist also gesonnen, diesen Mangel durch ein Werk unter dem Titel: Nouveau Dictionnaire François Allemand & Allemand-François à l'usage de deux nations, abzuhelfen. Er hat solches von einer Gesellschaft Gelehrten unter der Direction des Hrn. Roux in Jena ausarbeiten lassen. Der Plan, den diese Männer befolgt haben, bleibt dem Werke einen weit größern Grad von Gemeinnützigkeit, als man bei dem Gebrauch der bisherigen Handwörterbücher gefunden hat. Seine Vorteile werden besonder seyn, daß es 1) vollständiger als die bisher erschienenen Dictionnaires und für beide Nationen brauchbar seyn wird, 2) daß man die zur Erklärung sowol alter als neuer Schriftsteller dienlichen Wörter angeführt hat; 3) daß alle Kunst- und Wissenschafts-Wörter mit ihren verschiedenen Bedeutungen sorgfältig durch Buchstaben angegeben sind, wobei mit mehrerer Behutsamkeit als bis jetzt zu Werke gegangen ist. 4) daß Hr. Roux, welcher das meiste zur Vollkommenheit dieser Werks bengetragen, das Dictionnaire de l'Académie Françoise durchgegangen und geachtet hat. Viele andre Vorteile, die hier zu detailliren zu weitläufig seyn würden, nicht zu gedenken, genug daß man sie beim Gebrauch des Werks studen wird. Doch muß ich noch anmerken, daß der Deutsche Theil, welcher gewöhnlich bei unsern Handlexicis so sehr vernachlässigt und unvollständig ist, sich besonders auszeichnen wird. Rein gedruckt auf gutem Papier in groß Oktav Dictionnaire-Format wird es beynahe an sechs Alphabete betragen, und zwey Hände ausmachen, daß von der Französisch-Deutsche Theil bereits in Forme der Jubilatmesse erscheinen, und der Deutsch-Französische Theil diesem um Johanni unfehlbar folgen wird. Bis dahin wird auch auf dieses Nouveau Dictionnaire Pränumeration angenommen, welche einen halben Louisdor beträgt, und kann man sich dieserhalb an alle Buchhandlungen Deutschlands wenden. Wer zehn Exemplare nimmt, bekommt das elfte obenein. Völlig von der Güte des Werks überzeugt, hätte man unmöglich diesen überaus wohlfleilen Preis machen können, wenn es nicht durch eine überaus starke Auflage möglich gemacht wäre. Aus diesem Grunde kann auch nicht länger als bis Johanni der Pränumerationstermin Statt finden, und wird nach Verlauf dieser Zeit das ganze Werk nicht unter 3 Rthl. 12 Gr. gelassen werden. Berlin den 18ten Februar 1779. Arnold Wever.

Hier in Breslau nimmt der Buchhändler Wilhelm Gottlieb Kern Pränumeration an,

Magistratus zu Witzig ei-ret ad instantiam der nächsten Verwandten, nachstehende von hier gebürtige abwesende Personen, nahmenlich: Johann Gottlieb Neumann, Johann Jacob Tereck, Johann Gottfried Großer und Maria Johanna Kaiserin gebohrne Scheiblin, falls sie noch am Leben, oder deren eheliche Leibeckerin in Terminis den 31sten May, 23sten August und 29sten November dieses Jahr 3, an hiesige Gerichtsstelle zu erscheinen, oder im Auseinschlußfall zu gewartigen, daß sie pro Mortuis declariret, und ihr Vermögen denen nächstens Erben ab Intestate per de adjudiciret werden. Witzig den 18ten Febr. 1779.

Einem hochgeehrten Publico wird ergebenst bekannt gemacht, daß künftigen Donnerstag den 4ten März als am Vorabend der Königl. Mahnens-Feyer bey H. Weis in sieben Thürfürsten am Ringe eine wohlbesetzte und verstärkte Concert-Musick wird aufgeführt werden. Man wird die Ehre haben, folgende Piecen aufzuführen: 1) Eine schöne Anfangs-Sinfonie von Hr. Schöps. 2) Ein ganz neues Jagd-Concert, und 3) Ein neues Flötens-Concert. 4) Eine neue auf dieses Fest eingerichtete Cantate. Den gänglichen Beschlüß aber macht eine Abend-Musick. Alle diese erwähnte Stücke sind von der Composition des Herrn Topff. Man wird sich bemühen durch eine richtige Production den Beyfall musicalischer Freunde zu erwerben. Texte werden umsonst zu haben seyn. Der Anfang ist um 6 Uhr.

Es ist den 1sten dieses, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr aus einer Stube ein goldner Ring, mit 2 grünen und 2 gelben Steinen besetzt, entwendet worden. Es werden daher die Herren Jubilirer, Goldschmiede und Andere, wie auch die Judenschaft ersucht, wenn ein solcher Ring von einer verdächtigen Person zum Verkauf gebracht werden sollte, solche anzuhalten, und solches in der Zeitungs-Expedition gegen ein billiges Douceur anzuziegen.

Im Feigenbaum auf der Altstädtergasse ist kommenden Termin Johannis eine Coffe-Schank-Gelegenheit zu beziehen, und sich deshalb bey dem Kaufmann Pauloffsky zu melden.

Auf der Neuschen Gasse in der grünen Eiche bey dem Kaufmann Knothe ist sehr schöne Gebürgs-Butter in Commision vor billigen Preis zu haben. Breslau d. 3 März 1779.

Auf dem Salzringe in Nro. 559. ist ein großer trockner Keller, dessen Eingang auf der Straße, künftige Ostern zu vermiethen; nähere Nachricht ist in obgenannten Hause zu erhalten.

Es sind in Hundsfeld der weyl. Helena Caminsky geb. Seydelin beyde Stellen aus freyer Hand zu verkauffen, und gehörte zu Nro. 48. ein Stück Acker und Wiese, zu Nro. 71. ein grosser Baumgarten. Kauflustige werden also von den Erben dazu eingeladen.

Zu Polanewitz bey Pitschen sind 70 Schock zweijähriger tüchtiger Karpfen-Saamen, und 1 u. 1 halb Schock Strich zu verlassen, welcher Liebhabern bis 2 Meilen weit geliefert wird, und ist sich deshalb bey dem Pächter H. Gon daselbst zu melden.

Da nach der Verordnung des Königl. Provincial-Gerichts zu Glogau vom 13ten c. die den 4ten m. d. entsprungene Eigenthümer des von der Postirung zu Corsenb sobann aufgegriffenen Coffee a 4 Stein, sich binnen 6 Wochen und peremtorie auf den 27 Martii a. c. Vormittags bey hiesigem Königl. Accise- und Zollamt zu gestellen, oder zu gewärtigen haben, daß im Ussenbleibungsfall der Coffee confisckt, an den Meistbietenden verkauft und der Königl. Casse berechnet werden soll; als wird solches ihnen und jedermann hierdurch bekannt gemacht. Trachenberg den 13 Februar 1779.

Es hat der Zoll- und Polizey-Berentter Bleisch, am 13ten des Abends allhier in der Ober-Vorstadt einen Mann und eine Frau mit 4 Fässeln jedes von 10 Rthlr. Österreicher Wein astrapiret, die Leute aber sind ihm entgangen. Diese werden also hiermit vorgeladen, sich a dato binnen 3 Wochen allhier in Königl. Accis- und Zollamte zu listiren, ansonsten der Wein confiscret ist. Leobschütz den 18ten Februar 1779.

Das Gräfl. von Sandrecziske Justizamt der Herrschaft Manhe macht hierdurch bekannt, daß ad instantiam der Erben des verstorbenen Samuel Fröhlichs zu Gruenhartau Minptschen Grenses hinterlassenes Bauerguth nebst Vieh und Wagenfahrt, so auf 653 Rthl. 29 sgr. 4 d. gerichtlich detaxiret worden, den 16ten April c. a. früh um 9 Uhr in allhiesiger Justiz-Amtsstelle an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden solle, und ladet Kauflustige ad licitandum ein. Schloß Manhe den 5ten Februar 1779.

Nachtrag ad No. 27. Mittwochs den 3 März. 1779.

In der von 22sten und 23sten Februar 1779 in Hannover geschehenen Ziehung der 4ten Classe sind nach siehende Gewinne bey mir im Haup-Campoir gefallen, als: auf die Nr. 13450 und 15666 a 50 Rthlr. 3 Preise a 20 Rthlr. auf die Nr. 13468. 13764. 15686. 7 Preise auf die Nr. 7571. 11869. 13434. 41. 45. 3374. 15651. a 18 Rthlr. 40 Preise a 16 Rthlr. auf Nr. 1418. 31. 33. 35. 39. 58. 70. 3351. 57. 61. 77. 99. 7501. 7521. 29. 45. 59. 96. 97. 9716. 75. 85. 93. 11817. 28. 87. 13432. 70. 13479. 81. 83. 96. 13751. 69. 74. 15326. 50. 71. 72. 80. Die Erneuerung der nicht heraus gezogenen Lose zur 5ten Classe muß den chafersbohren Verlust derselben vor den 21sten März mit 3 Rthlr. geschehen, machen die Ziehung den 29sten März 1779 fest gesetzt ist. Kaufloose a 13 Rthlr. in Gold stehen zu dienen. Breslau den 2ten März 1779.

Korn. R. Pr. Gen. Kott. Inspection.

Demnach die Herzogl. Württemberg Delsische Cammer resolviret, den zum Amte Sibyllenorth gehörigen und vor Domässchine ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Meile von Breslau und eine kleine halbe Meile von Sibyllenorth an der Straße belegenen sogenannten der Durchl. Herrschaft gehörigen Kreis-Kretscham, bey welchem die Gebäude in gutem Stande, und 15 Scheffel 8 Morgen Aussaat, auch 12 zweyjährlige Fuder Heu und Grummet nebst der Freyheit vier Stücke Rühe und zwey Stücke Zugvlech unter dem Hofsiech zu hütten, mit Beybehaltung des alten Zinnes, und der sonst darauf haftenden One um, wie solche in T ermino Licationis des mehreren angezeigt werden sollen, unter der Beisicherung, daß dasjentge so an den Gebäuden etwa ja noch schadhaft ist, vor dieses mahl auf Herrschafel Kosten in Stand gesetzt werden würde, erdlich zu verkauffen, und ist Terminus darzu ein vor allemahl auf den 9ten April a. c. anberaumet worden; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und könnten diejenige, welche diesen Kretscham zu erkauften gesonnen, selbigen in Augenschein nehmen, gedachten Tages auf der Herzogl. Cammer früh um 9 Uhr sich einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß dem Weistiehenden und Besitzbahlenden dieser Kretscham werde hingelassen werden. Dels den 26sten Februar 1779.

Herzoglich Württemberg Delsische Cammer.

Da der Johann Emanuel Hahn einen von denen Heinrich Gotthard Bedelsischen Con-Creditoribus ihm referirten End abzuleisten hat, dessen Ausenthal aber nicht ausfindig gesucht werden kan; so wird dertselbe vor hiesige Regierung auf den 21sten April a. sub poena jurare nolenti hierdurch öffentlich vorgeladen. Schloß Pleß den 12ten Februar 1779.

Fürstl. Anhalt. Pleß. Regierung.

Die Fürstl. Anhalt. Pleß. Regierung macht dem Publico hierdurch bekannt, daß zur anberweilten Subhastation des Pupillar-Gutes Jarzombkowiz, Terminus auf den 30sten März c. a. angesetzt worden. Schloß Pleß den 1sten Februar 1779.

Schwiesen, den 19 Febr. 1779. Das Gräfliche Gericht anit hieselbst subhastiret das Christian Jopckesche Dienstbare auf 189 Rthl. 28 sgr. gerichtlich gewürdigte Bauerguth, und es sind Terminti auf den 24 Martii, 21 April, und petemtorie auf den 19 May a. c. angesetzt, da sich Kauflustige Vormittaas im Herrschaflichen Schloß einfinden können.

Steinau an der Oder den 28sten December 1778. Auf das subhastirte und gerichtlich auf 40 Rthlr. gewürdigte Gottfried Pannewitsche Haß sind Terminti licationis auf den 27 Januar, 19 Febr. und 19 Martii a. f. in curia des Morgens um 10 Uhr præfigiret worden, welches das Stadtgerichte Kauflustigen andurch bekannt machen.

Klein Gaffron, den 28 Dec. 1778. Das Obrist v. Radt-Groß und Klein Gaffronner Gerichtshaus avertiret, daß zu Renovirung der Groß und Klein Gaffronner und Weißauer

Grund- und Hypotheken-Bücher Terminus peremtorius auf den 29 Martii a. s. anberauet worden. Des Behufs werden alle und jede, so Real-Ansprüche an hiesige Immobilia haben, gedachten Tages des Morgends um 9 Uhr auf althiesiger Schlüssel dergestalt adcittiret, daß sie ihre Anforderungen in gedachtem Termino entweder mit Original-Documentis oder sonst rechtlicher Art nach zu justificiren, im Außenbleibungsfall aber zu gewärtigen haben, daß alsdenn auf ihre etwa in habende Vorzugs-Rechte nicht reflectiret, sondern mit Intabulation der gemeideten und justificirten Ansprüche Rechtes vorgegangen werden wird, wobei jedoch denen die bei denen Königl. Armen befindlich, ihre Rechte nach Vorschift der allers höchsten Verordnungen vorbehalten bleiben.

Wohlau den 12 May 1778. Das Stadtgericht hieselbst citiret hiermit den bereits über 10 Jahr abwesenden, und aus dem Stadtgute Pohlischdorf gebürtigen, beim Vermehmen nach aber sich in der freyen Reichsstadt Hamburg etablierten Schriftschriften, Mahmens Gottlieb Schulze, daß derselbe binnen dato und 9 Monathen, peremtorie aber auf den 16 März a. s. vor hiesigem Stadtgerichte unausbleiblich erscheine, sich im Lande etabliere, und zu denen ihm zugfallenen so Väterlichen als resp. Mütterlichen Erbegeldern, zusammen a 189 Rthlr. 15 sgr. 3 d. gehörig legitimire, im Außenbleibungsfall aber gewärtige, daß er, und nach Maßgabe des Allerhöchst Königl. Edicts vom 10 October 1752. nicht nur dieses Vermögens sondern auch aller künftigen Erbes-Anfälle verlustig erkläret, und alles der Arbeitshaus-Casse zugesprochen werden wird.

Neiße den 9ten November 1778. Von denen Magistratualischen Stadtgerichten zu Neiße wird ad instantiam Fisci regii der ohne Concession außer Landes gegangene Handlungsdienner Carl Reyk edictaliter citirt in Terminis den 15ten März, den 7ten Junti, besonders aber in Termino peremtorio den 6ten September des mit Gott erwarteten 1779sten Jahres früh um 9 Uhr zu Rathhouse zu erscheinen, von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, bei seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß er für einen Landesflüchtigen w. te erklärt, und sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen Fisco regio adjudicirt werden wird.

Wilhelminenorth den 8ten Febr. 1779. Nachdem der Herzogl. Tiergärtner, Johann Michael Wagner althier mit Tode abgegangen, so werden seine beyden abwesenden Söhne, Mahmens Johann Michael ein Gärtner, und Johann Christian ein Jäger, hierdurch citiret, sich a dato in 3 Monathen zu melden, wiedrigensfalls sie, nach Maßgabe des Königl. Edicts, pro mortuis erkläret, und an die, auf 15 Rthlr. 29 sgr. 9 d. geschätzte Verlassenschaft keine weiteren Ansprüche zu machen, haben werden.

Der Magistrat zu Grottgau citiret den seit anno 1775 abwesenden Sohn des hiesigen Orts verstorbenen Cämmers Johann Fuhrmanns, den Apotheker Gesellen Mahmens Joseph Fahrmann, welcher ehemal laut sichern Nachrichten zu Cracau in Pohlen als Apotheker-Geselle conditioniret, dergestalten edictaliter, daß derselbe binnen einer 9 Monathlichen præclusivischen Frist, besonders aber den 1sten September a. s. vor dem Magistrat althier persönlich erscheine, und seines längern Außenbleibens halber über die denselben von einer Königl. Hochpreußl. Kriegs- und Domainen-Cammer ertheilten Permission außer Landes conditioniren zu können, Red und Antwort geben, oder in Entschung dessen gewärtigen soll, daß nach Ablauf dieses Termi peremtorii er für einen mutwillig außer Landes entwichenen Untertan erkandt, und sein zurück gelassenes respective Väterliches und Mütterliches Vermögen, so in 160 Rthlr. besteht eingezogen, und dem Fisco Regio zugesendet werden wird.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben,
und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.